

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4593/21-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Dienstberatung
Kreistag

30.08.2021
13.09.2021

Betr.: Aufhebung von Vergabeentscheidungen

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidungen des Kreistages vom 21. Juni 2021 über die Vergabe der Lose 1 und 2 (Vorlagennummer 6-4529/21-I) werden aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 30.08.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Für Schulen des Landkreises werden im Rahmen des Digitalpaktes Schule mobile Endgeräte beschafft.

Die Schulbetreuer des IT-Service haben in Abstimmung mit den verantwortlichen Personen in den Schulstandorten ein Leistungsverzeichnis mit vier verschiedenen Geräteklassen erstellt. Jede Geräteklasse wurde in einem separaten Los ausgeschrieben.

Mit Angebotsende am 12.04.2021 lagen für das Los 1 zehn Angebote, für das Los 2 sieben Angebote, für das Los 3 fünf Angebote und für das Los 4 drei Angebote vor. Alle Angebote erfüllten die geforderten Kriterien und befinden sich im marktüblichen Preisrahmen. Ein Ausschluss ist nicht erfolgt.

Für alle Lose wurden seitens der Bieter insgesamt fünf Anträge auf Bevorzugung nach der Frauenförderverordnung gestellt. Für die Lose 1 und 2 gab es mehrere Angebote, die sich im wertungsrelevanten 20%-Rahmen bewegten.

Der Kreistag beschloss am 21.06.2021 zur Vorlagennummer 6-4529/21-I die Beauftragung der Firma Albacon Systemhaus GmbH für das Los 1,
der Firma ariston Vertriebs GmbH für das Los 2,
der Firma DUBRAU GmbH für das Los 3 und
der Gesellschaft für digitale Bildung für das Los 4.

Die Beratung der Beschlussvorlage nahm die Verwaltung zu Anlass, das Vergabeverfahren hinsichtlich der korrekten Anwendung der Frauenförderverordnung noch einmal zu überprüfen.

Diese Prüfung ergab folgendes:

Für das Los 4 ergab sich keine Beanstandung. Der Bieter mit dem niedrigsten Angebot hatte auch die höchst Kennziffer Frauenförderung. Der Auftrag wurde ausgelöst.

Für das Los 3 ergab sich ebenfalls keine Beanstandung. Keines der Gebote lag in der Spanne von 20 % zum günstigsten Angebot. Der Auftrag wurde ausgelöst.

Für das Los 2 ergab die Überprüfung, dass die Vergabeentscheidung des Kreistages aus vergaberechtlicher Sicht falsch war. Das hätte die Förderung des Landes für die Beschaffung gefährden können. Um dies korrigieren zu können, wurde entsprechend der Frauenförderverordnung der Firma ariston Vertriebs GmbH angeboten, in das Angebot der Firma ergoDATA GmbH einzutreten. Die ariston Vertriebs GmbH lehnte ab, so dass der Firma ergoDATA der Auftrag erteilt wurde.

Diese berief sich jetzt aber darauf, wegen der stark gestiegenen Einkaufspreise nicht mehr zur Erfüllung des Auftrags in der Lage zu sein. Zudem sei die Bindungsfrist für die Angebote rechtlich unzulässig lang gewesen. Sie kündigte an, dass in dem Fall, dass der Landkreis auf Lieferung bestehen würde, sie sich Auslaufmodelle beschaffen müsse und die Lieferung sich viele Monate hinziehen werde.

Durch das Fachamt wurde geprüft, ob es aus der Sicht des Landkreises sinnvoller ist, beim Bieter die Vertragserfüllung durchzusetzen, notfalls auf dem Rechtsweg, oder die Geräte anderweitig zu beschaffen. Zu diesem Zwecke wurde das Los im Wege der beschränkten Ausschreibung neu ausgeschrieben, da die Bindefrist für die anderen Gebote bereits abgelaufen war. Das dabei erzielte günstigste Angebot beläuft sich auf netto Euro 10.680,00 während das Angebot der Firma ergoDATA GmbH auf netto Euro 8.372,05 lautete. Zudem bezieht sich das neue Angebot auf eine neuere Gerätegeneration mit einer neueren Hardwaregeneration. Unter Abwägung der Mehrkosten von netto Euro 2.307,95 auf der einen Seite, denen jedoch eine deutlich bessere Leistung gegenübersteht, und dem Risiko eines lang andauernden Rechtsstreits und drohenden Lieferverzögerungen auf der anderen Seite, wird empfohlen, die Entscheidung des Kreistages zu Los 2 aufzuheben und das Los 2 neu zu vergeben.

Für das Los 1 wurde im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass vor der Zuschlagserteilung noch Angebote nach der Frauenförderverordnung unterbreitet werden müssen. Das ist erfolgt. Alle Firmen haben abgelehnt. Bei der Auswertung der Angebote ergab sich, dass die Firma Arktis Gesellschaft für Telekommunikation und Datentechnik mbH den Zuschlag hätte bekommen müssen. Der Auftrag wurde am 06.07.2021 erteilt.

Auch für dieses Los wird daher empfohlen, die Vergabeentscheidung des Kreistages aufzuheben.

Zuständig für die erneute Vergabe der Lose 1 und 2 ist die Landrätin. Der kumulierte Auftragswert dieser beiden Lose beläuft sich nach den aktuell vorliegenden Angeboten auf Euro 85.372,05. Die Vergabe dieser beiden Lose ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKV. Nach § 15 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming fallen hierunter Vergaben bis zu einem Wert von Euro 100.000,00.